

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LICHTENFELS



Herausgeber:  
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 30  
Freitag, 21. Mai 2021

---

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-300	Internet: <a href="http://www.landkreis-lichtenfels.de">www.landkreis-lichtenfels.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:info@landkreis-lichtenfels.de">info@landkreis-lichtenfels.de</a>
------------------------------------	--------------------------	---	---

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Betreuung von Vorschulkindern in Kindertageseinrichtungen	83

### Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutz- maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV):

#### Betreuung von Vorschulkindern in Kindertageseinrichtungen

#### Bekanntmachung

Durch Verordnung zur Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.05.2021 (BayMBI Nr. 351) dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 165 Vorschulkindern ab dem 25. Mai 2021 die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegestelle, die Ferientagesbetreuung oder die organisierte Spielgruppe besuchen. Im Landkreis Lichtenfels liegt die Voraussetzung des Unterschreitens der 7-Tage-Inzidenz von 165 seit 14. Mai 2021 vor. Es gilt somit nachfolgend:

Tagesbetreuungsangebote für Kinder:  
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen, organisierte Spielgruppen für Kinder sind gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV nach wie vor geschlossen, es findet Notbetreuung statt. Neben der bereits bestehenden Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler des Besuchs der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle, der Ferientagesbetreuung und der organisierten Spielgruppe, gilt dies **ab dem 25. Mai 2021** für Vorschulkindern ebenso. Entscheidend ist, ob eine Schulschreibung tatsächlich erfolgt ist.

Lichtenfels, 21. Mai 2021

Fischer  
Stellvertreter des Landrats

---

Landratsamt Lichtenfels  
**Helmut Fischer**  
Stellvertreter des Landrats

